

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/212

Datum der Freigabe: 24.09.2021

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	15.09.2021
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss	21.10.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Amtsausschuss für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1 für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Haushaltssatzung des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 21.10.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	341.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	341.200 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	341.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	340.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.500 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

§ 4

Die Amtsumlage beträgt **303.600 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1.	Stadt Arnis	63.102 EUR
2.	Gemeinde Grödersby	45.235 EUR
3.	Gemeinde Oersberg	62.760 EUR
4.	Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	132.503 EUR

Kappeln,

Amt Kappeln-Land
Der Amtsvorsteher

(Dreyer)

Beschlussvorschlag 2 für den Amtsausschuss:

Bei dem Beschlussvorschlag 2 reduziert sich das Produktkonto 11190/521100 Liegenschaftsverwaltung – Unterhaltung der Grundstücke um 20.000,00 € und ebenfalls reduziert sich das Produktkonto 61100/418200 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen (Amtsumlage) um 20.000,00 € .

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 21.10.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 321.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 321.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 321.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 320.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. | 3.500 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

§ 4

Die Amtsumlage beträgt **283.600 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1.Stadt Arnis	58.944 EUR
2.Gemeinde Grödersby	42.255 EUR
3. Gemeinde Oersberg	58.626 EUR
4.Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	123.775 EUR

Kappeln,

**Amt Kappeln-Land
Der Amtsvorsteher**

(Dreyer)

Anlage(n)

Gesamtprodukt-,Ergebnis-u.Finanzplan(mK) 2022 Amt Kappeln-Land

Haushaltsquerschnitt 2022, Amt Kappeln-Land

Haushaltssatzung 2022 Amt Kappeln-Land

Teilergebnis-u.Teilfinanzplan Produkt 61200 Amt Kappeln-Land 2022

Teilergebnis-u.Teilfinanzplan 2022 Produkt 11110-61100 Amt Kappeln-Land

Vorbericht 2022 Amt Kappeln-Land